

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 247/2000				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.05.2000				

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17. 05. 1999 auf Verbesserung der Zufahrtsbeschilderung zu den Krankenhäusern

Inhalt der Mitteilung

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatten am 17. 05. 1999 für die Ratssitzung am 15. 06. 1999 folgenden Antrag gestellt:

„ Der Stadtdirektor wird beauftragt, für eine Verbesserung der Zufahrtsbeschilderung für die drei Krankenhäuser in Bergisch Gladbach zu sorgen.

Begründung:

Die Beschilderung der Zufahrten im Ortsteil Bergisch Gladbach ist mehr als dürftig. Aus vielen Richtungen (z.B. B 506 / Odenthaler Straße) gibt es z. B. gar keine Hinweisschilder. Lediglich aus Richtung Gronauer Kreisel ist die Beschilderung vertretbar, wenn auch immer noch lückenhaft. Erst in direkter Nachbarschaft der Häuser gibt es genug Hinweisschilder. Auch in Bensberg sieht es nicht viel besser aus.

Für Notfalltransporte und BesucherInnen ist aber eine optimale Beschilderung bereits ab dem Stadtrand sehr wichtig. Dies gilt in besonderem Maße, wenn es sich um ortsfremde Personen oder Situationen handelt, in denen Zeitdruck herrscht oder die Fahrer/Innen durch einen Notfall abgelenkt sind“.

Der Rat hatte den Antrag in den Fachausschuß überwiesen mit der Maßgabe, Anregungen oder Beschwerden zu der Angelegenheit von allen Krankenhäusern im Stadtgebiet aufzulisten und dem Ausschuß darzustellen.

1. Die gesetzliche Grundlage für die angesprochene Wegweisung ist der Gem. Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

Kennzeichnung der Krankenhäuser und Verbesserung der Auffindbarkeit von Krankenhäusern durch Verkehrszeichen

vom 27. 06. 1980. Dieser Erlass war für die Straßenverkehrsbehörde im Jahre 1984 Veranlassung, mit den Verwaltungen der drei Krankenhäusern die heute vorhandene Wegweisung zu installieren. Kostenträger für diese Wegweisung ist die Stadt Bergisch Gladbach.

Damals wurde vereinbart, jeweils im Innenstadtbereich von Bergisch Gladbach und Bensberg mit dem Krankenhauspiktogramm bzw. in ausgeschriebener Form Hinweise zu geben.

2. Am 30. 08. 1999 fand mit den Verwaltungsleitern der drei Krankenhäuser ein Gespräch statt.

Hierbei wurde von diesen der Wunsch vorgetragen, mit der Wegweisung bereits an den Ortseingängen bzw. im Bereich der Autobahnanschlusstellen der A 4 zu beginnen.

Einigkeit bestand darin, mit dem Krankenhauspiktogramm zu arbeiten bis zu einem Abbiegepunkt, wo dann auf das einzelne Haus mit dem Namen hingewiesen wird.

3. Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde der Bestand der Krankenhauswegweisung und die künftigen ergänzenden Standorte ermittelt und in der beigelegten Aufstellung festgehalten.

Der teilweise schlechte Zustand der bis zu 25 Jahre alten Wegweisung im Stadtgebiet macht eine Ergänzung bzw. Erneuerung erforderlich. An diesen Standorten wird die Krankenhauswegweisung im Rahmen der anstehenden Unterhaltung in die neuen Tafeln integriert.

An anderen Standorten wird nur mit dem Piktogramm gearbeitet bis zu einem Kreuzungspunkt, wo gezielt auf das einzelne Haus hingewiesen wird.

Nachdem das Anhörverfahren gem. der Straßenverkehrs-Ordnung abgeschlossen ist, hat die Straßenverkehrsbehörde die erforderliche Anordnung an den Träger der Straßenbaulast erteilt.

Als Beispiel sei der Kreuzungspunkt Kölner Straße / Buddestraße / Falltorstraße genannt.

Geradeausziel

Vinzenz-Pallotti-Krankenhaus

Linksziel

Krankenhauspiktogramm

Für das Evangelische und Marienkrankenhaus folgt dann eine Trennung auf der Bensberger Straße vor der Einmündung An der Jüch.